

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschlussbeschluss:

Der Gemeinderat Rechtmehring hat in der Sitzung vom 26. März 2008 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 27. März 2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Rechtmehring, 30. April 2008



Sebastian Linner
Erster Bürgermeister

2. Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit:

Der betroffenen Öffentlichkeit wurde entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 1 BauGB in der Zeit vom 28. März bis einschließlich 21. April 2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, mit dem Hinweis, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Rechtmehring, 30. April 2008



Sebastian Linner
Erster Bürgermeister

3. Beteiligung der Behörden:

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alt. 1 BauGB in der Zeit vom 28. März bis einschließlich 21. April 2008 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Rechtmehring, 30. April 2008



Sebastian Linner
Erster Bürgermeister

4. Satzungsbeschluss:

Die Gemeinde Rechtmehring hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 23. April 2008 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ in der Fassung vom 26. März 2008 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Rechtmehring, 30. April 2008



Sebastian Linner
Erster Bürgermeister

5. Bekanntmachung:

Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte ortsüblich durch Aushang am 30. April 2008. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Schulstraße“ in der Fassung vom 26. März 2008 mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Maitenbeth zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB). Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Schulstraße tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Rechtmehring, 29. März 2008



Sebastian Linner
Erster Bürgermeister